Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

GLL Meppen – GEOINFORMATION LANDENTWICKLUNG LIEGENSCHAFTEN

Maßstab 1 : 5.000 Stand: 2009

Lengerich

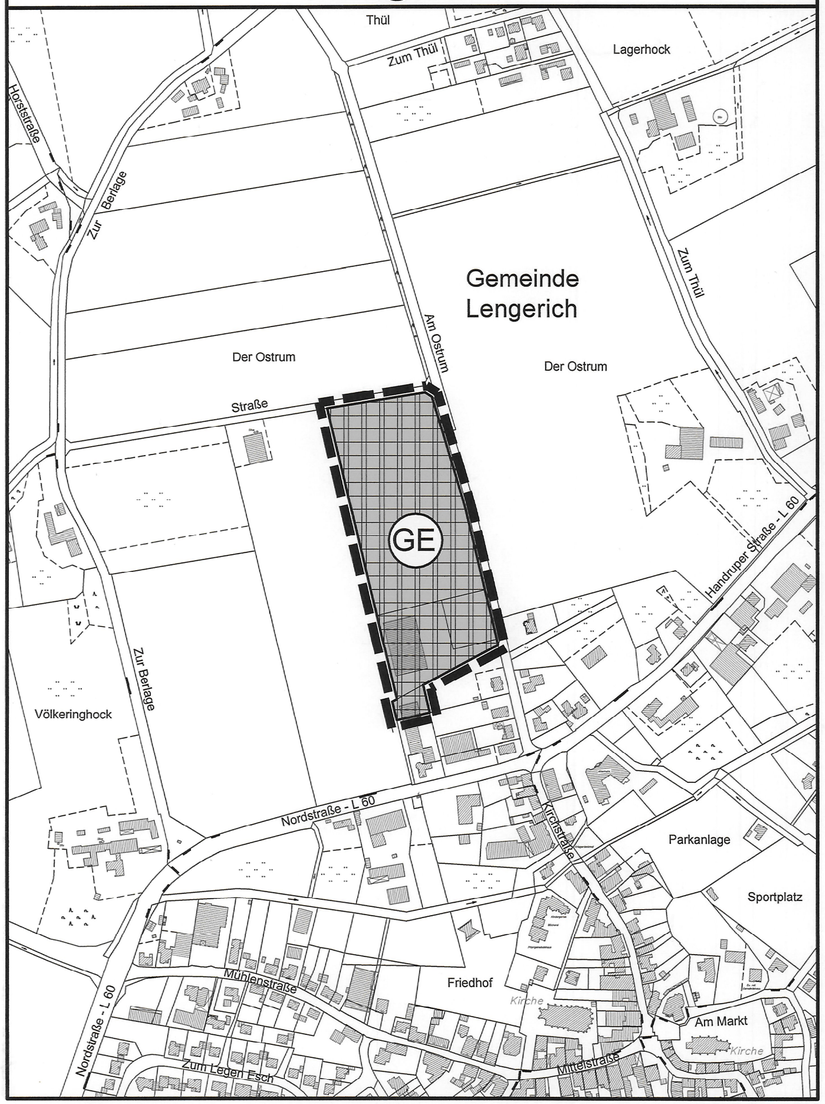

Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2009 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 19. Okt. 2010

Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
Wehmer Straße 3, 49757 Werlte, Tel.: (05951) 95 10 12

Werlte, den 07.10.2010

i.V.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2010 dem Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 04.08.2010 bis 06.09.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010

Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010

Samtgemeindebürgermeister

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-408-01/41 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen / mit Maßgaben~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 04.03.2011

DER LANDRAT
In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den .....

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 13.05.2011 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.05.2011 wirksam geworden.

Lengerich, den 17. Mai 2011

Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019

Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Urschrift

Mitgliedsgemeinde: **Lengerich**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 70 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), hat der Samtgemeinderat diese 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 19. Okt. 2010

Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

GE Gewerbegebiet

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

FP41_End.DWG